

Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz

Amt für allg. ordnungsbehödl. Aufgaben/ Abt. Gewerbeangelegenheiten

Zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) sind nachstehend genannte Unterlagen mit einzureichen:

- 1. Polizeiliches Führungszeugnis**
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes, Belegart zur Vorlage bei einer Behörde
- 2. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) zur Person**
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des Wohnsitzes, Belegart zur Vorlage bei einer Behörde
bei Gesellschaften für alle Geschäftsführer und für die Gesellschaft selbst
zu beantragen beim Betriebssitz der GmbH
- 3. Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt der letzten Veranlagung**
bei Gesellschaften für **alle Geschäftsführer und** für die GmbH
- 4. Schulungsnachweis der IHK gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 4 GastG**
Bei mehreren Geschäftsführern für jede Person, IHK Stralsund, Tel.: 03831 26040
- 5. Pachtvertrag, Mietvertrag, Nutzungsvertrag bzw. Eigentumsnachweis**
(für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten)
- 6. Grundrisszeichnung mit allen Nebenräumen und mit baurechtlichem Genehmigungsvermerk**
(grüner Stempel der Baubehörde der Landkreisverwaltung Vorpommern-Rügen)
- 7. Lageplan oder Flurkarte**
- 8. Stellungnahme des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Landkreisverwaltung Vorpommern - Rügen zum Antrag,**
Ansprechpartner Frau Kruse, Tel. 03831 357 - 2481
- 9. Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arb.-schutz u. techn. Sicherheit, Gewerbeaufsicht, zum Antrag**
Ansprechpartner Frau Medenwald, Tel. 03831 2697 - 59875
- 10. Baugenehmigung, Nutzungsfreigabe, Umnutzung, Aufstellgenehmigung der Baubehörde der Landkreisverwaltung Vorpommern - Rügen zum Nachweis der Geeignetheit der in Betrieb zu nehmenden Räume, auch hinsichtlich der örtlichen Lage, gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 2 und 3 GastG,** Ansprechpartner Herr Haase, Tel. 03831 357 - 3013
- 11. Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz betr. Parkplätze**

Hinweis

Die Unterlagen zu Punkt 1 und 2 sind direkt an die hierfür zuständige Behörde senden zu lassen:

**Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Der Bürgermeister
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Jasmunder Straße 11
18609 Ostseebad Binz**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern unter folgender Rufnummer zur Verfügung:
038393 37421 (Herr Rademacher)